



Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum: Montag, 11.5.2020
Ort: Volksheim Enzersdorf/Fischa, großer Saal
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:19 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Protokolle der GR-Sitzung vom 9.12.2019 und 2.3.2020 – Genehmigung
- 2) Bericht an den Gemeinderat über die Entwicklung der Finanzgeschäfte 2019
- 3) Bericht Prüfungsausschuss vom 16.3.2020
- 4) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019
- 5) Benützungsbereinkommen mit der Montenuovo'sche Gutsverwaltung für Weg zum Zwecke der Zufahrt zum ehemaligen Sammelzentrum – Gstk. 496, EZ. 2 KG. M/M.
- 6) NÖ Grundverkehrsgesetz – Bestellung von Ortvertretern
- 7) Änderung der Friedhofgebührenordnung
- 8) Vergabe Planung Naherholungsgebiete an die Landschaftsplaner
- 9) Bausperre für das Wohnbauland der Gemeinde
- 10) Grenzberichtigungen im Bereich Neubergsiedlung – Abtretungen aus dem öffentlichen Gut und Übernahmen in das öffentliche Gut der Gemeinde gemäß Teilungsplan GZ.5292 des DI. Gernot Taubenschuß
- 11) Grenzberichtigungen im Bereich Bachgasse – Übernahmen in das öffentliche Gut und Abtretungen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde gemäß Teilungsplan GZ. 4951 des DI. Gernot Taubenschuß
- 12) KG. Enzersdorf: Straßenbau Neubergsiedlung - Planerleistungen und Örtliche Bauaufsicht - Auftragsvergabe
- 13) Berichte aus den Geschäftsressorts
- 14) Bericht Bürgermeister
- 15) Anfragen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 1) Personalien: VB. Christoph Schicker – 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 26.8.2019
- 2) Personalien: VB. Eva Klug – 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 30.8.2019
- 3) Vergabe von Ehrenzeichen

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriftführer: AL. Leo Heuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende per E-Mail am 4.5.2020.

Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

ÖVP: Bgm. Markus PLÖCHL
GGR Christian LUTZ
GGR Christian GRUBMÜLLER
GGR Alexander TOIFL-TUSCH
JGR Andreas WANNASEK
GR Julia TRINKO
GR Rudolf PUCHINGER
GR Philipp SIEGL
GR Werner KLAUS
GR. Andreas TOIFL-TUSCH

SPÖ: GGR Michael GRILL
GGR Helmut TOMEK
GR Markus DÖRFLER
GR Monika GRILL
GR Stefan HARTL

GEMa: GGR Ing. Milos MATIJEVIC
GR Gerhard BEZGOVSEK
GR. Jaqueline MATIJEVIC, MSc
GR Peter JEDLICKA

FPÖ: Vzbgm. Werner HERBERT
GR Tino LAUSCH

Entschuldigt waren:

- x x x

Unentschuldigt gefehlt:

x x x

Zusätzlich anwesend waren:

- x x x

Bgm. Plöchl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und weist darauf hin, dass diese Tagesordnung bereits in der GV-Sitzung am 12.3.2020 vereinbart worden ist, die Sitzung für 23.3.2020 geplant gewesen ist und am 16.3.2020 eingeladen worden war. Aufgrund der angeordneten Corona-Maßnahmen erfolgte die Absage am 17.3.2020 per E-Mail. Aufgrund der Corona-Maßnahmen sind auch für die heutige Sitzung besondere Maßnahmen, wie

Sitzordnung mit genügend Abständen, NMS-Masken und Desinfektionsmittel berücksichtigt worden. Er weist auf die strenge Einhaltung der Maßnahmen hin.

Er ersucht danach um Abhaltung einer Gedenkminute für den am 22.4.2020 im 94. Lebensjahr verstorbenen Andreas Heilinger, der von 1955 bis 1960 Bürgermeister der Gemeinde und von 1960 bis 1987 gesschäftsführender Gemeinderat war, sowie Kommandat der FF Enzersdorf/F von 1959 – 1991 und Bezirksfeuerwehrkommandant von 1965 bis 1991. Er war auch Träger des „Goldenen Ehrenzeichens“ der Gemeinde.

Weiters für den am 1.5.2020 im 57. Lebensjahr verstorbenen Ernst Kitzberger, der einige Jahre als Mitglied im Gemeinderat und auch mehr als 25 Jahre Mitglied der FF-Margarethen/Moos tätig war.

Wir werden beiden Verstorbenen ein ehrendes Angedenken bewahren.

Danke für die Trauerkundgebung!

Bgm. Plöchl weist weiters darauf hin, dass eine offizielle Verabschiedung für Andreas Heilinger in Absprache mit der NÖ Landesregierung, mit dem Bezirksfeuerwehrverband, m der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde geplant ist, sobald die Lage es erlaubt.

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG 1 – siehe Beilage „A“:

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 11. Mai 2020, aufzunehmen:

„Änderung des Tagesordnungspunktes „Bericht Prüfungsausschuss vom 16.3.2020“ auf „Bericht Prüfungsausschuss vom 6.5.2020“.

Begründung:

Nachdem die Prüfungsausschuss-Sitzung am 16.3.2020 aufgrund der Corona-Virus-Maßnahmen nicht stattfinden konnte, jedoch die Tagesordnung für die abgesagte GR.-Sitzung am 23.3.2020 aufrecht bleibt, muss dieses Datum für die neue Prüfungsausschuss-Sitzung am 6.5.2020 entsprechend geändert werden. Der diesbezügliche Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungseinschau vom 6.5.2020 wird in der heutigen GR-Sitzung am 11.5.2020 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat soll einen entsprechenden Beschluss darüber fassen.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 3) im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

DRINGLICHKEITSANTRAG 2 – siehe Beilage „B“:

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des nicht-öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 11. Mai 2020, aufzunehmen:

„Personalien: VB. Katarina Ehn – 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 01.12.2019“

Begründung:

Frau VB. Katarina Ehn arbeitet seit 01.12.2019 als Kinderbetreuerin im Kindergarten Margarethen/Moos und hatte bisher ein befristetes Dienstverhältnis bis 31.05.2019 für 40 Wochenstunden.

Das Dienstverhältnis mit Frau VB. Katarina Ehn soll nun mit Wirkung vom 01.06.2020 in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit umgeändert werden.

Im Vorrückungstermin 1. Juli 2020 treten keine Änderungen ein.

Der diesbezügliche „1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 01.12.2019“ soll vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt werden.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 4) im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

DRINGLICHKEITSANTRAG 3 eingebracht von ÖVP-/FPÖ- und SPÖ-Fraktion der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa – siehe Beilage „C“:

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des nicht-öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 11. Mai 2020, aufzunehmen:

„Straßenbezeichnung für das Blaulichtzentrum Andreas Heilinger Platz“

Begründung:

Am 22. April 2020 ist Herr Andreas Heilinger im Alter von 93 Jahren verstorben.

Herr Heilinger hat in der Gemeinde, aber auch in der Feuerwehr einige Spitzenfunktionen im Laufe seines Lebens besetzt.

1955 – 1960 Bürgermeister der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa

1965 – 1991 Bezirksfeuerwehrkommandant

1959 – 1991 Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Enzersdorf/Fischa

Seit 1991 Ehrenkommandant der FF Enzersdorf

An Hand dieser Aufzählungen ist ersichtlich, dass Herr Heilinger große Verdienste ua um das Feuerwehrwesen in unserer Gemeinde sich erworben hat. Dies rechtfertigt die Vergabe der Platzbezeichnung beim neuen Blaulichtzentrum.

Der Gemeinderat soll einen entsprechenden Beschluss darüber fassen.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 5) im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung: **dafür:** **21**
 dagegen: **0**
 Enthaltungen: **0**

Beschluss: einstimmig dafür

DRINGLICHKEITSANTRAG 4 eingebracht von der GEMa-Fraktion der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa – siehe Beilage „D“:

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 11. Mai 2020, aufzunehmen:

„Erweiterung der bereits verordneten Bausperre auf Bauland Industriegebiet (BI) und Bauland Betriebsgebiete (BB) in den Katastralgemeinden Enzersdorf an der Fischa und Margarethen am Moos“

Begründung:

Die bereits verordnete Bausperre bezieht sich derzeit nur auf das Wohnbauland (Bauland Wohngebiet, Bauland Agrargebiet, Bauland Kerngebiet).

Diese Bausperre verfolgt folgende Ziele (Auszüge aus der bereits vorliegenden Verordnung):

"Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben, die dem genannten Ziel möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Bebauungsplan mit präzisierten Zielvorstellungen und entsprechenden Bebauungsbestimmungen verordnet wurde.

*Auf Grund der Lage der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa im dynamischen Umfeld der Stadt Wien sind fortschreitende Suburbanisierungstendenzen, einhergehend mit einem erhöhten **Druck auf eine Verdichtung des Baulands und Änderungen der vormalig landwirtschaftlich geprägten Nutzungs- und Bebauungsstrukturen zu erwarten.***

*Mittels der beabsichtigten Erlassung des Bebauungsplans sollen **die Sicherung des strukturellen Charakters bzw. der gewachsenen Siedlungsstruktur sowie die Weiterentwicklung eines harmonischen Ortsbildes gewährleistet werden.***

*Im Bebauungsplan sollen am Charakter des Ortsgebiets orientierte Festlegungen getroffen werden, **um strukturverträgliche Bebauungen durch die Festlegung von Bebauungsdichten zu sichern.***

*Der Bebauungsplan soll im Wesentlichen dazu dienen, am jeweiligen Gebietscharakter orientierte Festlegungen zu treffen und einen Rahmen für künftige Baumaßnahmen mit dem Ziel zu schaffen, **ein maßvolles und ortsverträgliches Wachstum zu gewährleisten und strukturunverträgliche Bebauungen hintanzuhalten.**"*

Das Argument der Raumplaner Zitat: *"Dies insbesondere, da es schwierig ist, die Bedürfnisse künftiger Betriebe im Vorfeld mit passenden Festlegungen im Bebauungsplan abzubilden."* zielt auf die Bedürfnisse der ansiedelnden Unternehmen und nicht auf die der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa.

Welche fatalen Folgen daraus entstehen können, zeigt das größte Logistikzentrum Österreichs auf unserem Gemeindegebiet.

Die Ziele der in der bereits verordneten Bausperre müssen daher auch für das Bauland Industriegebiet (BI) und Bauland Betriebsgebiete (BB) gelten und in den Bebauungsplan einfließen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Erarbeitung des Bebauungsplanes bereits in Auftrag gegeben wurde, wird daher eine Behandlung in der heutigen Sitzung im Sinne der Bürger als dringend notwendig erachtet.

Bgm. Plöchl ersucht um Abstimmung über die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung für die heutige Sitzung.

Abstimmung:	dafür:	4
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	17

Beschluss: mehrheitlich für Ablehnung des Antrages

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

Protokolle der GR-Sitzung vom 9.12.2019 und 2.3.2020 - Genehmigung

Sachverhalt:

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 9.12.2019 öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil wurden an die Fraktionen mit Mail vom 11.12.2018 und die Protokolle der konstituierenden Sitzung vom 2.3.2020 mit Mail vom 9.3.2020 ausgesandt und sollen in der heutigen GR-Sitzung genehmigt und unterfertigt werden.

Bis dato gibt es keine Rückmeldungen auf Änderungen und gelten daher als genehmigt.

Wechselrede: keine

Anträge:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 9.12.2019 öffentlicher Teil.

Abstimmung: dafür: 11
dagegen: 0
Enthaltungen: 10 (GGR. Christian Grubmüller, GGR. Ing. Milos Matijevic, JGR. Andreas Wannasek, GR. Julia Trinko, GR. Markus Dörfler, GR. Stefan Hartl, GR. Gerhard Bezgovsek, GR. Jaqeline Matijevic MSc, GR. PeterJedlicka und GR. Tino Lausch waren damals noch nicht im Gemeinderat)

Beschluss: mehrheitlich dafür

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 9.12.2019 nicht-öffentlicher Teil.

Abstimmung: dafür: 11
dagegen: 0
Enthaltungen: 10 (GGR. Christian Grubmüller, GGR. Ing. Milos Matijevic, JGR. Andreas Wannasek, GR. Julia Trinko, GR. Markus Dörfler, GR. Stefan Hartl, GR. Gerhard Bezgovsek, GR. Jaqeline Matijevic MSc, GR. PeterJedlicka und GR. Tino Lausch waren damals noch nicht im Gemeinderat)

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 2.3.2020 - konstituierende Sitzung.

Abstimmung: dafür: 21
dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss: einstimmig dafür

Die Protokolle werden danach von den Fraktionen unterfertigt.

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand:

Bericht an den Gemeinderat über die Entwicklung der Finanzgeschäfte 2019

Sachverhalt:

Gemäß dem Auftrag der Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung wird gemäß § 84 NÖ Gemeindeordnung der Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte gemäß §§ 69 Abs.4 und 69a zur Finanzierung des Haushaltes und zum Schuldenstand auch heuer wieder dem Gemeinderat vorgelegt.

Frau Erlner hat diesen Bericht erstellt und dieser wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht wurde mit den Unterlagen ausgesandt – **siehe Beilage „E“** und lautet wie folgt:

Barkassa:

Guthaben Barkassa per 01.01.2019 EUR 3.052,11

Guthaben Barkassa per 31.12.2019 EUR 2.618,27

Bankkonten:

Guthaben Bankkonten per 01.01.2019 EUR 6.443.316,35

Guthaben Bankkonten per 31.12.2019 EUR 303.413,26

Die Guthaben der Girokonten wurden 2019 mit 0,01% verzinst.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verzinsung der Girokonten nicht verändert.

Rücklagen:

Rücklagen Stand per 01.01.2019 EUR 5.122.648,66

Rücklagen Stand per 31.12.2019 EUR 6.081.749,64

Die Angebote für Sparbücher von der Sparkasse betragen 0,05% und bei der Raiffeisenbank 0,01%.

Die Verzinsung des Anlagekontos bei der Raiffeisenbank betrug 0,125%.

Die Verzinsung der Sparbücher bei der Hypo betragen 0,15% und 0,1%.

Im Vergleich zum Vorjahr war die Verzinsung der Sparbücher unverändert.

Darlehen:

Darlehen Stand per 01.01.2019 EUR 1.887.750,55

Darlehen Stand per 31.12.2019 EUR 1.640.607,40

Die Verzinsung der Darlehen lag 2019 zwischen 1,34% und 0,0%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verzinsung einzelner Darlehen zwischen 0,155% und 0,088% gesunken.

2019 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Wechselreden: keine

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Entwicklung der Finanzgeschäfte 2019 zur Kenntnis – siehe Beilage „E“.

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand:

Bericht Prüfungsausschuss vom 6. Mai 2020

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 6.5.2020 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, – siehe **Beilage „F“**:

Anwesend waren alle Mitglieder des Prüfungsausschusses, bis auf GR. Philipp Siegl (entschuldigt), sowie die Kassenverwalterin Frau VB. Sabine Grasnek und VB. Claudia Erler.

Der neue Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Gerhard Bezgovsek bringt den Bericht zur Kenntnis:

Es wurde ein Fragenkatalog von 31 Fragen mit der Buchhaltung abgearbeitet und in Ordnung befunden.

Die Kassenbestände – aktuelle Kontostände lauteten wie folgt:

- Bargeld der Gemeindekasse am 6.05.2020	€	1.541,50
- Girokonto Nr. 100.016 bei der Raiffeisenbank vom 5.5.2020	€	585.005,00
- Girokonto Nr. 249-131-560 00 bei der Sparkasse vom 4.5.2020	€	23.182,67
- Anlagecard Nr. 99-00.100.016 bei der Raiffeisenbank	€	100,00
- BAWAG PSK 00510-097-327	€	<u>0,03</u>
Gesamt-Istbestand	€	609.829,92

Kassenbelege wurden nicht geprüft.

Kassenbücher waren tagfertig gebucht.

Offene Rechnungen per 6.5.2020 EUR. 148.345,11

Sonstige Feststellungen: keine

Empfehlungen des Prüfungsausschusses: keine

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 6.5.2020 zur Kenntnis – siehe Beilage „F“.

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand:

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom 6.3.2020 bis 20.3.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Die Fraktionsvorsitzenden haben je ein Exemplar per E-Mail vom 5.3.2020 erhalten.

Die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 9.3.2020 statt. Danach wurde am Dienstag, dem 10.03.2020 je ein Exemplar auch an die Mitglieder des Prüfungsausschusses per E-Mail versandt.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2019 eingelangt.

Bgm. Plöchl erklärt die wichtigsten Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2019 und bringt folgende Zahlen zur Kenntnis:

Wegen der COVID-19 Maßnahmen im Amt der NÖ. LR. konnte die Durchsicht des RA 2019 durch die Abteilung Gemeinden erst am 20.03.2020 abgeschlossen werden.

Aufgrund der Umstellung von VRV 1997 auf VRV 2015 waren noch vom Amt der NÖ Landesregierung angeordnete Umbuchungen durchzuführen.

Dies betrifft die Zuführung der Überschüsse des OH. an den AOH. Die Zuführung war so anzupassen, dass 2019 im OH. weder ein Ist-Überschuss noch ein Ist-Abgang für das laufende Jahr ausgewiesen wird.

Daher ergab sich eine Verschiebung des Soll-Überschusses vom AOH. (VH3) in den OH. in Höhe von EUR 181.611,77.

Aus technischen Gründen im Zuge eines Updates aufgrund der Umstellung auf VRV 2015 im Buchhaltungsprogramm, musste das Finanzamtguthaben vom Durchläuferkonto 9/-2890 auf das Konto 0/+2890 umgebucht werden. Dadurch ergaben sich keine weiteren Änderungen.

Nach diesen Umbuchungen und neuerlicher Prüfung durch das Amt der NÖ LR wurde der RA 2019 am 20.03.2020 in der endgültigen Fassung erneut an die Fraktionsvorsitzenden und an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses inklusive der Erklärungen per E-Mail übermittelt.

Infolge der COVID-19 Maßnahmen der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa wurde der ursprüngliche Termin der öffentlichen Gemeinderatssitzung über den RA 2019 am Mo. 23.03.2020 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgesagt und findet nun heute, dem 11.05.2020 im Volkshaus in 2431 Enzersdorf an der Fischa, Schloßgasse 3, statt.

Jahresergebnis 2019:

Ordentlicher Haushalt – Überschuss	EUR. 680.045,02
Außerordentlicher Haushalt – Überschuss:	EUR. 155.768,07
Gesamtergebnis – Überschuss:	EUR. 835.813,09

Barkassa:	
Stand per 01.01.2019	EUR. 3.052,11
Stand per 31.12.2019	EUR. 2.618,27
Bankkonten:	
Stand per 01.01.2019	EUR. 6.443.316,65
Stand per 31.12.2019	EUR. 303.413,26
Rücklagen:	
Stand per 01.01.2019	EUR. 5.122.648,66
Stand per 31.12.2019	EUR. 6.081.749,64
Darlehen:	
Stand per 01.01.2019	EUR. 1.887.750,55
Stand per 31.12.2019	EUR. 1.640.607,40
Tilgung 2019	EUR. 371.383,62

Die „Einnahmen- und Ausgabenunter- und überschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts“ sind im Rechnungsabschluss dokumentiert.

Bgm. Plöchl erklärt abschließend, dass auch wieder die gute Budgetdisziplin in den einzelnen Ressorts zum guten Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2019 beigetragen hat und weist nochmals darauf hin, dass der RA 2019 von der Aufsichtsbehörde bereits positiv vorgeprüft worden ist.

GGR. Ing. Matijevic bringt eine Stellungnahme der GEMa zur Kenntnis. Diese wird als **Beilage „G“** dem Protokoll beigelegt.

Wechselreden: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Ing. Milos Matijevic

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4 (GEMa)

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand:

Benützungsbereinkommen mit der Montenuovo'sche Gutsverwaltung für Weg zum Zwecke der Zufahrt zum ehemaligen Sammelzentrum – Gstk. 496, EZ. 2 KG. M/M

Sachverhalt:

Um die Zufahrt zum ehemaligen Sammelzentrum in Margarethen/Moos, wo ja auch die Kanal-Hauptpumpstation vorhanden ist, zu gewährleisten, wurde ein Benützungsbereinkommen mit der Montenuovo'schen Gutsverwaltung für die Nutzung des Weges auf dem Grundstück Nr. 496, EZ. 2, KG. Margarethen/Moos vereinbart.

Eine Kopie der Vereinbarung wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt – **siehe Beilage „H“**.

Wechselreden: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Ing. Milos Matijevic, Vzbgm. Werner Herbert,

GGR. Ing. Matijevic fragt nach, warum nun trotzdem der neue Weg als Zufahrt zum ehemaligen Sammelzentrum gebaut wird.

Vzbgm. Herbert erklärt hierzu, dass die Zufahrt hauptsächlich für die Kanalräumfahrzeuge der Fa. Piccardi, die dort das Hauptpumpwerke von Margarethen/Moos regelmäßig betreuen müssen, gebaut werden musste. Der Vertrag mit der Montenuovo'schen Gutsverwaltung ist eine sinnvolle Ergänzung und wurde unter Annahme abgeschlossen, dass dieser Weg ausreichen würde, was sich in der Praxis leider anders dargestellt hat. Es war eine rasche Alternative notwendig, da Herr BM. Leiner die Zufahrt über den ehemaligen Parkplatz nicht mehr gewährt hat.

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung des Benützungsbereinkommen mit der Montenuovo'sche Gutsverwaltung für Weg zum Zwecke der Zufahrt zum ehemaligen Sammelzentrum – Gstk. 496, EZ. 2 KG. M/M.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand:

NÖ Grundverkehrsgesetz – Bestellung von Ortvertretern

Sachverhalt:

Gemäß § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007, LGBl. 6800-2 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens 1 Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Dieser muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirtin bzw. Landwirt sein.

Die Ortsvertreter haben die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen. Damit die Ortsvertreter ihre Aufgaben wahrnehmen können, haben die Gemeinden gemäß § 11 Abs. 4 ihrem Ortsvertreter unverzüglich eine Kopie der Kundmachung der Rechtsgeschäfte zu übermitteln.

Bisher wurden diese Kundmachungen den jeweiligen Ortsbauernratsobleuten von Enzersdorf/Fischa und Margarethen/Moos übermittelt.

Die entsprechenden Unterlagen wurden ausgesandt.

Es wird vorgeschlagen GGR. Christian Grubmüller, der auch Kammer-Rat in der Bezirksbauernkammer ist, namhaft zu machen.

Wechselreden: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Bestellung von GGR. Christian Grubmüller zum Ortsvertreter für die Katastralgemeinden Enzersdorf/Fischa und Margarethen/Moos nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand:

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 9.12.2019 beschlossen und der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Mit Schreiben vom 16.1.2020 wurde von dieser Folgendes mitgeteilt (Auszug aus dem Schreiben):

„Im § 4 (Beerdigungsgebühren) wurde festgelegt, dass die Be- und Enterdigungen mit Wirksamkeit dieser Friedhofsgebührenordnung von der Gemeinde an externe Unternehmen vergeben werden. Die jeweils gültigen Preise liegen am Gemeindeamt auf.

Die Beauftragung erfolgt in Abstimmung mit den Wünschen des Grab-/Urnenbesitzers/in durch die Gemeinde. Eine Verrechnung erfolgt durch die Gemeinde und wird nach Erhalt der Schlussrechnung der beauftragten Firma inklusive 2 % Verwaltungsgebühren an den/die Grab-/Urnenstellen Besitzer/in vorgeschrieben.“

Gemäß § 35 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 3 und 4 NÖ Bestattungsgesetz 2007, sind für die Be- und Enterdigung Gebühren in der Gebührenordnung vorzusehen bzw. festzusetzen.

Hierbei handelt es sich somit um hoheitsrechtliche Gebühren, die sich in der Friedhofsgebührenordnung wiederfinden müssen und mit Bescheid vorzuschreiben sind. Aufgrund der obigen Ausführungen ist, aus Sicht der Abteilung Gemeinden, die Verordnung mit Rechtswidrigkeit belastet.

Dem Gemeinderat ist daher Gelegenheit zu geben, die vorgelegte Verordnung entsprechend der vorstehenden Ausführungen abzuändern oder aufzuheben. Die Änderungsverordnung darf nicht rückwirkend in Kraft treten, sondern frühestens mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.“

Das komplette Schreiben der Abteilung Gemeinden wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.

Daher ist zumindest der § 4 der Verordnung (Beerdigungsgebühren) neu festzulegen und zu beschließen.

Da GGR. Grill diese Verordnung ursprünglich ausgearbeitet hat, wurde diese von ihm noch überarbeitet und auch dem neu zuständigen GGR. Ing. Matijevic übermittelt und auch vorgeprüft. GGR. Grill ist auch Mitglied im Ausschuss „Friedhöfe“.

Die Verordnung soll komplett neu beschlossen werden und lautet wie folgt:

Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa** hat in seiner Sitzung am **11.5.2020** gemäß dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480, folgende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der **Katastralgemeinde Margarethen am Moos** beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Be- /Enterdigungsgebühren
- d) Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- e) Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

a) Erdgrabstellen

- | | |
|---|------------|
| 1) Einzelgräber | EUR 150,-- |
| 2) Familiengräber bis zu 4 Leichen normal | EUR 330,-- |
| 3) Familiengräber bis zu 4 Leichen groß | EUR 440,-- |
| 4) Erdgrabstelle für Urnen bis zu 4 Urnen | EUR 270,-- |

b) Sonstige Grabstellen, und zwar

- | | |
|---|--------------|
| 1) Urnennischen zur Beisetzung bis zu 2 Urnen | EUR 260,-- |
| 2) Urnennischen zur Beisetzung bis zu 4 Urnen | EUR 520,-- |
| 3) Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | EUR 720,-- |
| 4) Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | EUR 1.440,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen (Grüfte) für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des

Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Be- / Enterdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | |
|--|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab (maschinenunterstützt) | € 650,-- |
| b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab (Handgrabung) | € 870,-- |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 330,-- |
| d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen | € 150,-- |
| e) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 750,-- |
| f) Beisetzung einer Leiche in einer blinden Gruft | € 750,-- |
| g) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 750,-- |
| h) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 150,-- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Für Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag, ab 12:00 Uhr) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 20%.
- (4) Bei Beerdigungen an Samstagen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um
€ 350,--
- (5) Bei Beerdigungen an Sonn- und Feiertagen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um
€ 500,--
- (6) Bei Erdgräbern in der Zeit vom 01.12. bis 31.3. erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs. 1 um
€ 150,--

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung einer Leiche) beträgt das ZWEIFINVIERTELFACHE der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der

Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,--
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der geänderten Friedhofsgebührenordnung gemäß Beilage „I“.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand:

Vergabe Planung Naherholungsgebiete an die Landschaftsplaner

Sachverhalt:

Über die Airport Region sollen in allen Anrainergemeinden Naherholungsgebiete geschaffen und auch finanziert (Projektgelder des Umweltfonds) werden. Mit der Planung wurde das Büro „dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft mbH.“ beauftragt. Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Schwadorf.

Das diesbezügliche Angebot vom 9.3.2020 über Projekte lautet wie folgt:

E1 Enzersdorf/Fischa – Au- und Feldflur Enzersdorf, Naturlehrpfad Fischa-Au	EUR. 180.000,00
E2 Enzersdorf/Fischa – Naturräumliche Aufwertung Reisenbachufer	EUR. 125.000,00
E3 Enzersdorf/Fischa – Landschaftspark Margarethen	EUR. 140.000,00
Gesamtinvestitionen von	EUR. 445.000,00

Das Honorarangebot lautet über EUR. 79.629,00 inkl. 20 % USt.

Der Gemeinde entstehen dadurch keine Investitionskosten.

Es gibt schon mehrere Gespräche mit der Gemeinde Schwadorf und den Landschaftsplaner. Die Projekte für unsere Gemeinde wird demnächst auch gemeinsam mit G21 und Vertretern der Gemeinde ausgearbeitet.

GGR. Ing. Matijevic regt an, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwadorf Nachverhandlung zur Senkung der Planungskosten, die er schon sehr hoch findet, durchzuführen. Dadurch könnte man mehr andere Dinge (wie zB. zusätzliche Bäume) umsetzen. Bgm. Plöchl weist darauf hin, dass man dann aber auch mit dem Büro von Herrn DI. Knoll reden muss, der andere involvierte Gemeinden betreut und sagt zu, dass man in gemeinsamen Besprechungen mit den Bürgermeistern versuchen werden, solche Gespräche zu führen.

Es wird noch vor dem Sommer damit begonnen werden, Gespräche über die Projekte zu führen.

Diese Angelegenheit soll im Ausschuss von GGR. Grubmüller behandelt werden und auch mit dem G21-Sprecher, Herrn Wilhelm Maderner wurde schon gesprochen.

Wechselreden: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Ing. Milos Matijevic, GR. Rudolf Puchinger, Vzbgm. Werner Herbert

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Vergabe der Planung für Naherholungsgebiete im Gemeindegebiet an „dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft mbH.“ gemäß Honorarangebot vom 9.3.2020 über EUR. 79.629,00 inkl. 20 % USt.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand:

Bausperre für das Wohnbauland der Gemeinde

Sachverhalt:

Es wurde gemeinsam mit dem Raumordnungsplanungsbüro „dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft mbH.“ eine Verordnungsvorlage für eine Bausperre entsprechend dem § 35 Abs. 1 NÖ ROG. 2014 ausgearbeitet.

Bauverfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung bereits anhängig waren, werden durch die Bausperre nicht berührt.

Die Bausperre bewirkt kein absolutes Bauverbot, sondern soll lediglich Bauvorhaben, die den Planungsabsichten der Gemeinde widersprechen, unterbinden. Somit sind Baubewilligungen weiterhin möglich, sofern das geplante Bauvorhaben den Intentionen der Bausperre und des geplanten Bebauungsplans nicht zuwiderläuft. Die Bausperre soll dazu dienen, ungewollte strukturelle Entwicklungen zu unterbinden und der Gemeinde die notwendige Zeit für entsprechende raumplanerische Regelungen einräumen.

Der Text der Verordnung wird trotzdem den Unterlagen zur Sitzung zur Information beigelegt – **siehe Beilage „J“**.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Ing. Milos Matijevic, GGR. Michael Grill, Vzbgm. Werner Herbert

GGR. Ing. Matijevic bringt seine Stellungnahme zur Kenntnis und dies soll auch dem Protokoll als **Beilage „K“** beigelegt werden.

Bgm. Plöchl teilt, hierzu mit, dass eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat aufgrund des § 38 (3) NÖ GO. nicht mehr notwendig ist und die erlassene und kundgemachte Verordnung bereits gültig ist.

Er bringt dies zur Kenntnis.

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand:

Grenzberichtigungen im Bereich Neubergsiedlung – Abtretungen aus dem öffentlichen Gut und Übernahmen in das öffentliche Gut der Gemeinde gemäß Teilungsplan GZ.5292 des DI. Gernot Taubenschuß

Sachverhalt:

Im Bereich der Neubergsiedlung Haus Nr. 16 bis Haus Nr. 22 sind die Grundgrenzen neu definiert und ein entsprechender Teilungsplan von Herrn DI. Gernot Taubenschuß – GZ. 5292 vom 4.12.2019 erstellt worden. Es betrifft die Grundstücke Nr. 1799/38, 1799/39, 1799/40, 1799/41 und 1799/49. Demnach werden einige Flächen aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde abgetreten (Teilflächen 2 und 3) bzw. in das Öffentliche Gut übernommen (Teilflächen 1, 4 und 5).

Die Durchführung soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden.

Eine entsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen und nach der Kundmachung und Verordnungsprüfung mit Antrag beim Vermessungsamt eingereicht werden.

Die entsprechenden Unterlagen wurden mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt inklusive einer digitalen Ausfertigung des Teilungsplanes, welcher von Herrn DI. Taubenschuß übermittelt wurde.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden – siehe auch **Beilage „L“**.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2020 beschlossen, unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ. 5292 vom 4.12.2019 (Plan Nr.: 5292-3A) des Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuß, Bruck/Leitha wegen Erfüllung baubehördlicher Vorschriften im Bereich der Neubergsiedlung, 5 m² Grundfläche aus der Parz.Nr. 1799/49, EZ. 1810, KG. Enzersdorf/Fischa aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa zu entwidmen und jeweils folgenden Grundstücken zuzuschreiben:

- Teilstück 2 im Ausmaß von 4 m² zu Gstk. Nr. 1799/39, EZ. 1687, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 3 im Ausmaß von 1 m² zu Gstk. Nr. 1799/40, EZ. 1727, KG. Enzersdorf/Fischa

Gleichzeitig wird gemäß des Teilungsplanes GZ. 5292 vom 4.12.2019 (Plan Nr.: 5292-3A) des Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuß, Bruck/Leitha wegen Erfüllung baubehördlicher Vorschriften 25 m² Grundfläche in das öffentliche Gut der

Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa, Parz. Nr. 1799/49, EZ. 1810, KG. Enzersdorf/Fischa übernommen und von den folgenden Grundstücken abgeschrieben:

- Teilstück 1 im Ausmaß von 3 m² von Gstk. Nr. 1799/38, EZ. 1748, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 4 im Ausmaß von 7 m² von Gstk. Nr. 1799/40, EZ. 1727, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 5 im Ausmaß von 15 m² von Gstk. Nr. 1799/41, EZ. 1676, KG. Enzersdorf/Fischa

Die betreffende Plandarstellung liegt in der Zeit vom 12.5.2020 bis 26.5.2020 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Einwände können während dieser Zeit im Gemeindeamt eingebracht werden.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Verordnung – siehe Beilage „L“ - über die Übernahme in und Abtretung vom Öffentlichen Gut der Gemeinde im Bereich Neubergsiedlung gemäß dem Teilungsplan GZ. 5292 vom 4.12.2019 des DI. Gernot Taubenschuß zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand:

Grenzberichtigungen im Bereich Bachgasse – Übernahmen in das öffentliche Gut und Abtretungen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde gemäß Teilungsplan GZ. 4951 des DI. Gernot Taubenschuß

Sachverhalt:

Im Bereich der Bachgasse sind die Grundgrenzen neu definiert und ein entsprechender Teilungsplan von Herrn DI. Gernot Taubenschuß – GZ. 4951 vom 7.1.2020 erstellt worden. Nachdem sich einige Grundgrenzen gegenüber dem GR-Beschluss vom 11.9.2018 geändert haben, ist es erforderlich einen neuerlichen Beschluss samt Verordnung über die Abtretungen an das Öffentliche Gut bzw. Übernahme in das Öffentliche Gut zu fassen.

Die Durchführung soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden.

Eine entsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen und nach der Kundmachung und Verordnungsprüfung mit Antrag beim Vermessungsamt eingereicht werden.

Die entsprechenden Unterlagen wurden mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt inklusive einer digitalen Ausfertigung des Teilungsplanes, welcher von Herrn DI. Taubenschuß übermittelt wurde.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden – **siehe auch Beilage „M“**.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2020 beschlossen, unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ. 4951 vom 7.1.2020 (Plan Nr.: 4951-2A) des Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuß, Bruck/Leitha wegen Erfüllung baubehördlicher Vorschriften, 65 m² Grundfläche aus der Parz.Nr. 2858/1, EZ. 2106, KG. Enzersdorf/Fischa aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa zu entwidmen und folgendem Grundstück zuzuschreiben:

- Teilstück 22 im Ausmaß von 65 m² zu Gstk. Nr. 21/2, EZ. 1199, KG. Enzersdorf/Fischa

Gleichzeitig wird gemäß des Teilungsplanes GZ. 4951 vom 7.1.2020 (Plan Nr.: 4951-2A) des Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuß, Bruck/Leitha wegen Erfüllung baubehördlicher Vorschriften 1.384 m² Grundfläche in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa, Parz. Nr. 129/1, EZ. 2106, KG. Enzersdorf/Fischa übernommen und von den folgenden Grundstücken abgeschrieben:

- Teilstück 1 im Ausmaß von 11 m² von Gstk. Nr. 129/29, EZ. 1173, KG. Enzersdorf/Fischa

- Teilstück 2 im Ausmaß von 11 m² von Gstk. Nr. 129/28, EZ. 1173, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 3 im Ausmaß von 12 m² von Gstk. Nr. 129/27, EZ. 2078, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 4 im Ausmaß von 28 m² von Gstk. Nr. 129/25, EZ. 1777, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 5 im Ausmaß von 20 m² von Gstk. Nr. 129/24, EZ. 1453, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 6 im Ausmaß von 4 m² von Gstk. Nr. .411, EZ. 1453, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 8 im Ausmaß von 22 m² von Gstk. Nr. 198/1, EZ. 1063, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 10 im Ausmaß von 86 m² von Gstk. Nr. 200/2, EZ. 1076, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 11 im Ausmaß von 50 m² von Gstk. Nr. 197, EZ. 1081, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 13 im Ausmaß von 47 m² von Gstk. Nr. 191, EZ. 1093, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 14 im Ausmaß von 31 m² von Gstk. Nr. .381, EZ. 1064, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 15 im Ausmaß von 43 m² von Gstk. Nr. .380, EZ. 1128, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 16 im Ausmaß von 31 m² von Gstk. Nr. 184, EZ. 2328, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 17 im Ausmaß von 29 m² von Gstk. Nr. 182, EZ. 1186, KG. Enzersdorf/Fischa
- Teilstück 19 im Ausmaß von 25 m² von Gstk. Nr. 180, EZ. 1205, KG. Enzersdorf/Fischa

Und 4 m² Grundfläche in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa, Parz. Nr. 2858/1, EZ. 2106, KG. Enzersdorf/Fischa übernommen und von folgendem Grundstück abgeschrieben:

- Teilstück 23 im Ausmaß von 4 m² von Gstk. Nr. 21/2, EZ. 1199, KG. Enzersdorf/Fischa

Das Teilstück 20 im Ausmaß von 900 m² kommt vom öffentlichen Gut des Grundstückes Nr. 2858/1, EZ. 2106 und das Teilstück Nr. 21 im Ausmaß von 34 m² vom Öffentlichen Gut des Grundstückes Nr. 2858/7, EZ. 1810 jeweils zum Öffentlichen Gut des Grundstückes Nr. 129/1, EZ. 2106, KG. Enzersdorf/Fischa

Die betreffende Plandarstellung liegt in der Zeit vom 12.5.2020 bis 26.5.2020 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa, während der Amtsstunden zur

allgemeinen Einsicht auf. Einwände können während dieser Zeit im Gemeindeamt eingebracht werden.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Verordnung – siehe Beilage „M“ - über die Übernahme in und Abtretung vom Öffentlichen Gut der Gemeinde im Bereich der Bachgasse gemäß dem Teilungsplan GZ. 4951 vom 7.1.2020 des DI. Gernot Taubenschuß zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand:

KG. Enzersdorf: Straßenbau Neubergsiedlung – Planerleistungen und Örtliche Bauaufsicht - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für den Straßenbau in der Neubergsiedlung in Enzersdorf/Fischa liegt ein Honorarangebot des DI. Franz Paikl vom 6.3.2020 für „Planerleistungen und Örtliche Bauaufsicht über EUR. 48.792,00 inkl. 20 % MWSt. vor. Die Umsetzung sollte auf 3 Etappen passieren. Die entsprechende Unterlage wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.

Aufgrund der finanziellen Lage wird das Projekt in das Jahr 2021 verschoben und daher soll der Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung genommen werden.

Man hat sich bereits intern geeinigt, einige Projekte auf 2021 zu verschieben.

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass es hauptsächlich die Projekte von Vzbgm. Herbert, von GGR. Tomek und von auch von GGR. Ing. Matijevic (Urnenwand für Friedhof M/M.) betrifft. Bgm. Plöchl sagt auf Nachfrage von GGR. Ing. Matijevic zu, dass es eine Aufstellung darüber geben wird, welche konkrete Projekte dies betrifft. Diese Aufstellung wird die Buchhaltung aufgrund des Voranschlages 2020 erstellen und diese wird dann zeitgerecht ausgesandt werden.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Ing. Milos Matijevic, Vzbgm. Werner Herbert, GGR. Helmut Tomek, GGR. Alexander Toifl-Tusch, GGR. Christian Lutz

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen finanziellen Einschränkungen, soll dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4 (GEMa)

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand:

Berichte aus den Geschäftsressorts

a) Vzbgm. Werner HERBERT:

- Siehe Beilage „N“ – zusätzliche Info – heute gab es einen Wasserrohrbruch in M/M. im Bereich Leithastraße 31, wo etliche Absperr-Schieber nicht gehalten haben und daher der halbe Oberort abgesperrt werden musste. Es sollen daher heuer noch einige Adaptierungsmaßnahmen, wie Schieberverschraubung nur dort gemacht werden, wo es sinnvoll ist.

b) GGR. Christian LUTZ:

- Kein schriftlicher Bericht abgegeben

c) GGR. Alexander TOIFL-TUSCH

- Siehe Beilage „O

d) GGR. Christian GRUBMÜLLER

- Siehe Beilage „P“

e) GGR. Helmut Tomek:

- Siehe Beilage „Q“

f) GGR. Michael GRILL:

- Kein schriftlicher Bericht abgegeben – kurze Infos: Die abgesagte Flurreinigung soll im September nachgeholt werden. Es gibt immer wieder Diskussionen wegen Entsorgungen von Firmen im GABL-Wertstoff-Sammelzentrum (z.B. Kartonagen). Dies wird von ihm demnächst mit dem GABL abgeklärt.

g) GGR. Ing. Milos MATIJEVIC:

- Kein schriftlicher Bericht abgegeben

h) JGR. Andreas WANNASEK:

- Kein schriftlicher Bericht abgegeben

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand:

Bericht Bürgermeister

- Das Gemeindeamt war bis heute für den Parteienverkehr geschlossen. Er möchte sich bei allen Gemeindebediensteten bedanken, die die fast 8 Wochen der Sperre gut über die Bühne gebracht haben. Am heutigen Tag Betrieb war unter gewissen Bedingungen der Parteienverkehr wieder möglich und das Gemeindeamt ist wieder offen. Es wurden neue Schutzmaßnahmen für die Bediensteten und für die Bürger installiert. Die Krisensituation wurde insgesamt sehr gut gemeistert. Auch der Notfalleinkauf, der über das Gemeindeamt angeboten worden ist und gemeinsam mit dem ADEG und den Mitarbeitern des Bauhofes als Zustellservice abgewickelt worden ist, wurde gut angenommen. Es gab nur 2 positiv getestete Personen in unserer Gemeinde, die mittlerweile wieder als gesund gemeldet sind. Sonst hat es situationsbedingt keine großen Sitzungen gegeben. Nur eine beim Standesamtsverband Bruck/Leitha, die über einen Rundlaufbeschluss abgewickelt worden ist.

Die nächste GR-Sitzung wird auch wieder hier im Volksheim stattfinden. Wann diese sein wird, wird noch rechtzeitig bekannt gegeben werden, auf alle Fälle noch vor dem Sommerferienbeginn.

- Schule und Kindergärten beginnen ab Montag, dem 18.5.2020 wieder mit einem „Normalbetrieb“ mit den gesetzlichen Vorgaben. In den Kindergärten wurden während der Corona-Krise rund 22 Kinder betreut und auch in der Schule hat alles funktioniert.

Gemeinderatssitzung am 11.5.2020

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand:

Anfragen

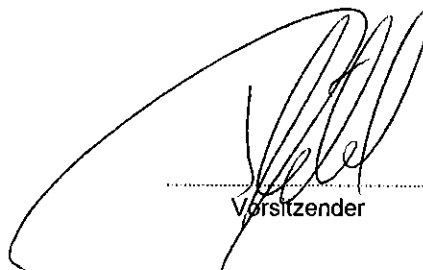
- GGR. Grill möchte wissen, wie es mit der Ferienbetreuung aussieht. Bgm. Plöchl erläutert hierzu, dass es letzte Woche diesbezügliche Gespräche gab. Es wird aus jetziger Sicht in den ersten 3 Wochen und letzten 3 Wochen der Ferien eine Betreuung geben. Kurzfristige Anmeldungen werden möglich sein. Derzeit sind 35 Kinder auf 6 Wochen aufgeteilt, angemeldet. GGR. Lutz ergänzt hierzu, dass das geplante Englischcamp abgesagt wurde. Bgm. Plöchl berichtet weiter, dass das Anmeldungsschreiben für die Ferienbetreuung schon hinausgegangen ist. Auch für die Kindergärten wird es eine Ferienbetreuung geben.
- GGR. Grill weist auf die starke Staubbelastung auf dem Gelände von Dr. Strobl hin, die weite Teile des Ortsgebietes von Enzersdorf/Fischa betroffen hat, hin. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass er heute schon mit Herrn Dr. Strobl darüber gesprochen hat und ihn darauf hingewiesen hat, ebenso gab es schon mehrere Gespräche mit der Baufirma Schuch. Herr Dr Strobl wird sich morgen selbst vor Ort von der Situation überzeugen und hat zugesagt, dass er sich persönlich darum kümmern wird. Die öffentlichen Hydranten wurden dort bereits verplompt, damit keine Wasserentnahmen daraus erfolgen können. Heute war auch eine besondere Windsituation und auch die Felder sind sehr trocken. Danach wird die Situation in einer eingehenden Diskussion zwischen GR. Puchinger, GR. Andreas Toifl-Tusch, GGR. Ing. Matijevic, GGR. Grubmüller, Bgm. Plöchl, GGR. Grill und Vzbgm. Herbert nochmals besprochen.
- GGR. Ing. Matijevic fragt nach, ob es schon Einreichungen für die neue Gewerbegebiete hinter dem Lagerhaus gibt. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass derzeit noch kein einziges Projekt eingereicht worden ist. Vzbgm. Herbert ergänzt hierzu, dass nur einige Grundstücke gekauft worden sind, aber noch keine konkreten Projekte vorliegen. Bgm. Plöchl bestätigt abschließend, dass auch bei den anderen Gewerbegebiete derzeit keine Projekte eingereicht worden sind.
- GGR. Ing. Matijevic möchte bezüglich der geplanten Seniorenurlaube der Gemeinde wissen, ob es stimmt, dass angeblich ein neuer Termin im Juli geplant ist. GGR. Tomek erläutert hierzu, dass es demnächst eine neue Verordnung der Bundesregierung geben soll, die Seniorenurlaube neu definiert und erklärt die Situation. Diese Verordnung soll auf alle Fälle abgewartet werden, da es auch um die Stornosituation geht. Es sind um die 40 Personen bis jetzt angemeldet und es wird nochmals nachgefragt, ob alle Angemeldeten zum vereinbarten Termin noch fahren wollen bzw. können. Dies steht auch in seinem Bericht zur heutigen Sitzung.
- GR. Puchinger fragt nach, wann die Spielplätze der Gemeinde wieder geöffnet werden. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass ab 15.5.2020 mittags alle öffentlichen Spielplätze der Gemeinde wieder geöffnet werden. Die Plätze werden gerade von den Gemeindearbeitern hergerichtet.
- GR. Tino Lausch weist auf die illegalen Ablagerungen hin, die offensichtlich bei Treffen von Jugendlichen im Bereich der Fischa festgestellt worden sind. Bgm. Plöchl weist darauf hin, dass diese bekannt sind und daher soll am kommenden Donnerstag ein Gespräch im Jugendzentrum mit der Betreuerin stattfinden, wo die Situation besprochen werde soll. GR. Lausch regt an, dass man dort vielleicht einen Mistständer aufstellen sollte, damit die Ablagerungen verhindert werden können. Dies soll geprüft werden.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt um 20:19 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am _____ genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Unterschriften:


Schriftführer


Vorsitzender

.....
ÖVP

.....
FPÖ

.....
SPÖ

.....
GEMa